



Mediadaten

Anzeigenpreisliste Nr. 14 – gültig ab 1. Januar 2016

CLARINO ist das Fachmagazin für Blasmusik und richtet das zentrale Augenmerk auf Aus- und Weiterbildung sowie Wissens-themen in der Bläsermusik. Das Motto des Magazins lautet: »CLARINO bringt mich weiter!«

»CLARINO bringt mich weiter!«

Das Magazin

CLARINO ist das Fachmagazin für Blasmusik und richtet das zentrale Augenmerk auf Aus- und Weiterbildung sowie Wissens-themen in der Bläsermusik. Es richtet sich damit an aktive Musiker, Instrumental-lehrer, Dirigenten im Amateurbereich sowie Berufsmusiker, die in der Ausbildung tätig sind. Das Motto des Magazins lautet:

»CLARINO bringt mich weiter!«

Alle Beiträge im Heft werden nach dieser Prämisse ausgewählt und gestaltet. In der Aus- und Weiterbildung liegt in einer Zeit stetig steigender Qualität in den Blas-orchestern großes Leserpotenzial. Das Alleinstellungsmerkmal erlaubt es, prak-tisch ohne nennenswerte Streuverluste die Zielgruppe zu bedienen.

Der Inhalt

Den Kern einer jeden Ausgabe bildet ein Schwerpunktthema, das aus mehreren Beiträgen besteht, die es von verschiedenen Seiten und mit unterschiedlichen Text-formen beleuchten. Die journalistischen Prinzipien sind Praxis- und Fachberichte mit hohem Nutzwert, klassische Reportagen, Features, Nachrichten und Interviews. Aktuelle CDs und Notenausgaben werden ebenso auf den Prüfstand gestellt wie Blasinstrumente jeglicher Art und Katego-rie. Alle Inhalte von CLARINO sind aktuell, erstklassig recherchiert, fundiert, kritisch und beziehen Position.

Die crossmediale Vernetzung wird durch www.clarino.de gewährleistet. Dort finden sich weiterführende Inhalte zu den Heft-themen sowie Zusatzmaterial zum Down-load.

Die Redaktion

Die Menschen hinter CLARINO haben um-fassendes journalistisches und bläserisches Know-how. Sie versammeln sich unter dem Dach von DVO Druck und Verlag Obermayer. Der Verlag ist seit mehr als 40 Jahren darauf spezialisiert, sich um bläserisch relevante Themen zu kümmern, sie zu fördern und zu kommunizieren. So sind auch die Kontakte der CLARINO-Redaktion über Jahre ge-wachsen, das Korrespondentennetz ist quer über den Erdball stationiert. In CLARINO schreiben prominente Musikjournalisten, Musiker, Dirigenten und Pädagogen – und jene, die etwas zu sagen haben.

Die Leser

Die Leser von CLARINO gliedern sich in aktive Musiker, Dirigenten und Berufsmusiker, die in der Ausbildung tätig sind. Die Leser sind vorwiegend in der sinfoni-schen Blasmusik tätig, interessieren sich für praxisnahe Themen und erwarten einen Überblick über die gesamte Bläserwelt (Leserumfrage 2011).

Anzeigenpreise

Anzeigenformat (Satzspiegelformat)	Preis
1/1	1.595,- €
1/2 hoch – 1/2 quer	798,- €
1/3 hoch – 1/3 quer	535,- €
1/4 block – 1/4 hoch – 1/4 quer	399,- €
1/8 block – 1/8 hoch – 1/8 quer	199,- €
Chiffregebühr	10,- €

* zusätzlich im Internet auf www.blasmusik.de
ab Erscheinen der Zeitschrift

Die Umschlagseiten können nur mit 4c-Anzeigen belegt werden. Die Preise betragen für die Titelseite 4.200,- Euro, für die U2 2.566,- Euro, für die U3 2.457,- Euro und für die U4 2.675,- Euro.

Sonderformate sind auf Anfrage möglich.

Veranstaltungs- und Stellenanzeigen:

Für Veranstaltungs- und Stellenanzeigen sind mm-Preis-Anzeigen möglich, der mm-Preis beträgt 1,- Euro.

Malstaffel:

ab 6 Anzeigen 5%
ab 11 Anzeigen 10%
ab 22 Anzeigen 15%

Kombinationsrabatte:

Bei gleichzeitiger Schaltung derselben Anzeige in den weiteren Zeitschriften des DVO-Portfolios wird bei Schaltung in 2 Zeitschriften 10% und bei Schaltung in 3 Zeitschriften 12% Rabatt gewährt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vermittlungsprovision: 15%

Beilagen:

Beilagen sind der Zeitschrift lose beigelegte Drucksachen. Die technischen Kosten für das Beilegen betragen bis 20 g 240,- Euro pro 1.000 Exemplare, je weitere 10 g 8,- Euro pro 1.000 Exemplare. Die Preise verstehen sich inkl. Postgebühren.

Formate: bis zu 220 x 292 mm

Beihefter:

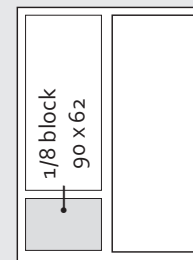
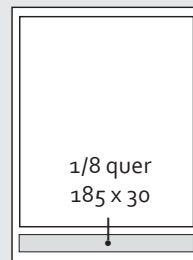
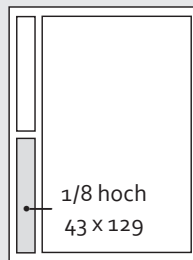
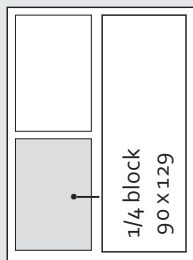
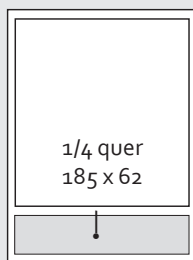
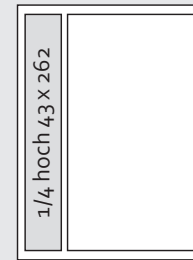
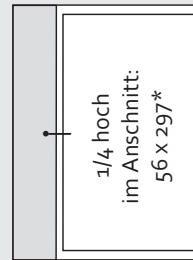
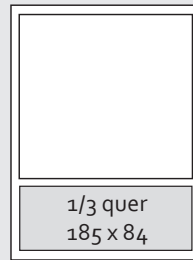
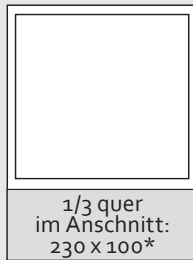
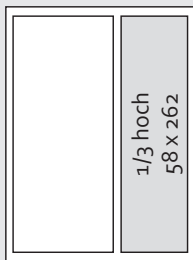
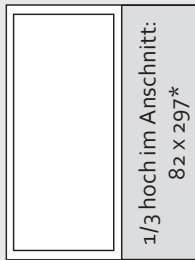
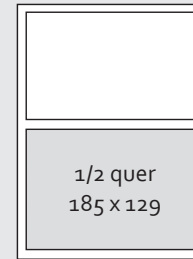
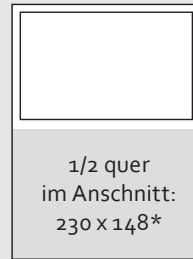
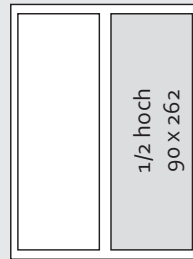
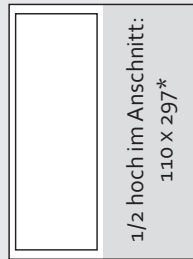
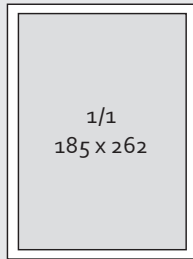
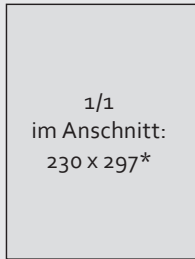
Beihefter sind der Zeitschrift beigeheftete Drucksachen. Die technischen Kosten für das Beiheften betragen bis 20 g 240,- Euro pro 1.000 Exemplare, je weitere 10 g 8,- Euro pro 1.000 Exemplare. Die Preise verstehen sich inkl. Postgebühren.

Formate: bis zu 230 x 297 mm

Beikleber:

Beikleber sind auf eine Trägeranzeige geklebte Drucksachen. Die technischen Kosten für das Beikleben betragen bis 20 g 20,- Euro pro 1.000 Exemplare. Dieser Preis versteht sich zzgl. Postgebühren.

Anzeigenformate



* Bei Anschnittformaten zzgl. 3 mm Beschnitt

Termine

Nr.	Ausgabe	Schwerpunktthema	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss	DU-Termine
1/16	Januar	Die Hand	24. 12. 2015	8. 12. 2015	11. 12. 2015
2/16	Februar	Neue Volxmusik	28. 1. 2016	12. 1. 2016	15. 1. 2016
3/16	März	Musik im digitalen Zeitalter	25. 2. 2016	9. 2. 2016	12. 2. 2016
4/16	April	Das Instrument (Messeausgabe)	31. 3. 2016	11. 3. 2016	16. 3. 2016
5/16	Mai	100 Jahre Jazz	28. 4. 2016	12. 4. 2016	15. 4. 2016
6/16	Juni	Berufsfelder Musik	27. 5. 2016	9. 5. 2016	12. 5. 2016
7-8/16	Juli/August	Das Programm – Schwere Kost vs. leichte Muse	30. 6. 2016	14. 6. 2016	17. 6. 2016
9/16	September	Die Augen	25. 8. 2016	8. 8. 2016	11. 8. 2016
10/16	Oktober	Der Dirigent	29. 9. 2016	13. 9. 2016	16. 9. 2016
11/16	November	Marketing für Musiker	27. 10. 2016	11. 10. 2016	14. 10. 2016
12/16	Dezember	Die universelle Sprache	24. 11. 2016	8. 11. 2016	11. 11. 2016
1/17	Januar	Integration	22. 12. 2016	6. 12. 2016	9. 12. 2016

Der Rücktrittstermin ist mit dem Anzeigenschluss identisch.

Allgemeine und technische Daten

Abo-Auflage:

4.000

Erscheinungsweise:

11-mal pro Jahr, mit einer Doppelnummer im Juli/August

Copy-Preis:

Einzelheft:	5,90 Euro
Jahresabonnement Inland:	55,- Euro
Jahresabonnement Euro-Zone:	63,80 Euro
Jahresabonnement Schweiz:	80,- CHF
Jahresabonnement Welt:	74,80 Euro

Heftformat:

Breite: 230 mm
Höhe: 297 mm

Druckverfahren:

Offset im 70er-Raster

Druckunterlagen:

Druckunterlagen können digital als offene Dateien inklusive aller Schriften und Bilder oder als druckoptimierte PDF- oder EPS-Dateien angeliefert werden.

Anlieferungsadresse:



DVO Druck und Verlag Obermayer GmbH
Erwin Rogg
Bahnhofstraße 33 · 86807 Buchloe
Postfach 127 · 86801 Buchloe
Telefon: +49(0)82 41/50 08 15
Telefax: +49(0)82 41/50 08 44
E-Mail: erwin.rogg@dvo-verlag.de

Bitte Ordner mit Motiv und Erscheinungsmonat anlegen. Zur Motivkontrolle erbitten wir zeitgleich ein Fax (unbedingt Telefonnummer und Ansprechpartner angeben) unter Nummer +49(0)82 41/50 08 44 oder ein Kontroll-PDF per E-Mail an erwin.rogg@dvo-verlag.de

Hinweise:

Um eine einwandfreie Qualität der Anzeigen zu garantieren, ist es erforderlich (auch bei Daten-Übertragungen), dass für jede Anzeige ein farbverbindliches Proof im Eurostandard mitgeliefert wird. Ohne dieses farbverbindliche Proof oder bei unkorrekter Übermittlung der Daten übernehmen wir keine Garantie für die Qualität Ihrer Anzeige.

Zahlungsbedingungen:

Jede Anzeigenrechnung ist maximal 14 Tage nach dem Rechnungsdatum zahlbar. Bei Verzug werden die banküblichen Zinsen plus mindestens 3% für Dispositionskredite aufgeschlagen.

Kontaktdaten

Geschäftsführung:

Stefan Männlein

DVO Druck und Verlag Obermayer GmbH

Bahnhofstraße 33 · 86807 Buchloe

Postfach 127 · 86801 Buchloe

Telefon: +49 (0) 82 41 / 50 0818

Telefax: +49 (0) 82 41 / 50 0866

E-Mail: stefan.maennlein@dvo-verlag.de

www.dvo-verlag.de

VAT-Nummer:

DE 815104731

Anzeigen:

Jessica Hörig

Telefon: +49 (0) 82 41 / 50 0817

Telefax: +49 (0) 82 41 / 50 0846

E-Mail: jessica.hoerig@dvo-verlag.de

Onlinebetreuung:

Florian Heckl

Telefon: +49 (0) 82 41 / 50 0856

Telefax: +49 (0) 82 41 / 50 0866

E-Mail: florian.heckl@dvo-verlag.de

Bankverbindungen:

VR Bank Memmingen eG

IBAN: DE11 7319 0000 0000 0100 49

BIC(Swift): GENODEF1MM1

Schweiz:

Raiffeisenbank, 9001 St. Gallen

Konto 51283258

Bankclearing: 80005

Postkonto: 90-788788-7

SWIFT-Code: RAIFCH22

IBAN: CH4180005000051283258

Österreich:

Raiffeisenbank Salzburg

IBAN: AT303500000016017964

SWIFT-BIC: RVSAAT2S

Kreditkarten:

Mastercard, Visa

Gerichtsstand: Kaufbeuren

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislöhnen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schalter der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdzustände enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.

12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines

wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v. H., über 500.000 um 5 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

d) Wenn für streckenangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.

e) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

f) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme u. dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.

g) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.